

Ein Projekt von TERRE DES FEMMES Menschenrechte für die Frau e.V. in Kooperation mit Aktion Mensch.

"Mein Herz gehört mir!" Gegen Zwangsverheiratung und Frühehen

Arbeitsmaterialien und Anregungen zur Präventionsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen zum Thema Zwangsverheiratungen und Frühehen



INHALT

- I. EINFÜHRUNG
- 2. VORSTELLUNG VON TERRE DES FEMMES
- 3. BEGRIFFSDEFINITIONEN
 - 3.1 Gewalt im Namen der Ehre was bedeutet das?
 - 3.2 Hintergründe zum Thema Zwangsheirat
- 4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN
- 5. UNTERRICHTSMATERIAL ZUR PRÄVENTIONSARBEIT
 - 5.1 Einführung in das Unterrichtsmaterial
 - 5.2 Thema 1: Menschenrechte / Frauenrechte / Kinderrechte
 - 5.3 Thema 2: Liebe und Sexualität
 - 5.4 Thema 3: Familie / Ehre / Heirat
- 6. PRAKTISCHE HILFE FÜR BETROFFENE LEISTEN
- 7. MATERIALIEN
- 8. FILMTIPPS Impressum



1. EINFÜHRUNG

Zwischen Kindheit und Erwachsenenalter erleben Jugendliche große körperliche und seelische Veränderungen: Die erste Liebe, das Erwachen der eigenen sexuellen Wünsche, die Suche nach selbstbestimmten Lebenswelten ebenso wie nach familiärer Geborgenheit. Konflikte in der Schule, mit MitschülerInnen und Eltern sind an der Tagesordnung. Im Kontext der sogenannten Familienehre bekommen diese Themen eine neue Brisanz.

Besonders Jugendliche aus patriarchal geprägten Familien leiden oft unter verschiedenen Konflikten: Kontrolle durch Familienmitglieder, Isolierung von den MitschülerInnen, Verbot von Liebesbeziehungen, Ächtung von Homosexualität, Zwang zur Jungfräulichkeit, Gefahr von Zwangsverheiratung sowie Lebensentwürfe, die von den Eltern vorgegeben werden.

Dabei kommt Lehrkräften und SchulsozialarbeiterInnen eine besondere Bedeutung zu: Viele Mädchen werden streng kontrolliert, die Schule ist oft der einzige Ort, an den sie unbegleitet gehen dürfen, und Lehrkräfte SchulsozialarbeiterInnen die Personen, die im Notfall angesprochen werden. Umso wichtiger ist es, das Thema bereits präventiv im Unterricht zu behandeln, um den SchülerInnen zu zeigen: Du bist nicht alleine, es gibt immer einen Ausweg und wir helfen Dir dabei. Gleichzeitig ist es aber auch für Lehrkräfte und SchulsozialarbeiterInnen wichtig zu erfahren: Wie kann ich dieses sensible Thema im Unterricht ansprechen, welche Ideen und Anregungen gibt es für die Präventionsarbeit? Und was sind die ersten Schritte bei der Hilfestellung, falls ein/e bedrohte/r Schülerin/Schüler sich an mich wendet und um Hilfe bittet?

Die vorliegende Broschüre versteht sich als Handreichung für die Gestaltung Ihres Unterrichts und enthält viele Informationen und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung und Präventionsarbeit zum Thema Zwangsverheiratung und Frühehen.

Die vorgestellten Spiele und Anregungen sollen die Jugendlichen in ihrer Suche nach einem selbstbestimmten Weg stärken und gleichzeitig für kulturelle Unterschiede im Alltag der jungen Menschen sensibilisieren. Entsprechend wurde bewusst vermieden, Klischees zu bedienen, zu stigmatisieren oder zu pauschalisieren.



Aktionstag von TERRE DES FEMMES | Foto: Martin Funck

2. VORSTELLUNG TERRE DES FEMMES



TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation, die sich für ein selbstbestbestimmtes, gleichberechtigtes und freies Leben für Mädchen und Frauen weltweit einsetzt. Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, Publikationen, Veranstaltungen, Kampagnen und Lobbyarbeit sensibilisiert TERRE DES FEMMES die Öffentlichkeit und Politik für geschlechtsbedingte Gewalt und Diskriminierung.

TERRE DES FEMMES unterstützt Mädchen und Frauen durch spezifische Aufklärungsprogramme in Schulen und ihren Communities. Mit anderen Frauenrechtsorganisationen ist TERRE DES FEMMES international vernetzt, fördert Projekte, Organisationen und Initiativen von Frauen für Frauen im Ausland. Die Arbeit des Vereins konzentriert sich auf die Themenschwerpunkte weibliche Genitalverstümmelung, häusliche und Sexualisierte Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre, Frauenhandel und Prostitution, Gleichberechtigung und Integration, sowie Internationale Zusammenarbeit.



TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V. www.frauenrechte.de



3. BEGRIFFSDEFINITIONEN



3.1 Gewalt im Namen der Ehre - was bedeutet das?

Bei Gewalt im Namen der Ehre handelt es sich um Gewalt, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der vermeintlichen Familienehre angewendet wird. Die verschiedenen Formen der Gewalttaten reichen von emotionaler Erpressung und psychischem Druck bis hin zu physischer und sexualisierter Gewalt. Dazu gehören auch Zwangsverheiratungen und sogenannte Ehrenmorde. Betroffen sind mehrheitlich Mädchen und Frauen, vereinzelt aber auch männliche Jugendliche.

Die Ehre der Familie wird in vielen Kulturkreisen unterschiedlich definiert. In stark patriarchalen Gesellschaften hängt die Familienehre zumeist vom "ehrenhaften" Verhalten der weiblichen Familienangehörigen ab. Verstößt ein Mädchen oder eine Frau gegen die engen Regeln weiblicher Sexualität, ist das gesellschaftliche Ansehen der gesamten Familie in Gefahr. Die Mütter und Ehefrauen haben einen klar abgegrenzten Kompetenzbereich, der die Erziehung der Kinder und die sozialen Beziehungen innerhalb der Familie miteinschließt. Die Töchter können sich innerhalb der Familie frei bewegen, ihr Leben im öffentlichen Raum wird jedoch stark reglementiert. Um die Familienehre zu beschädigen reicht schon das Gerücht, ein Mädchen sei mit einem fremden Jungen oder Mann gesehen worden.

Die Aufgabe der Männer ist es deshalb, ihre Ehefrau, Tochter oder Schwester streng zu überwachen. Schon früh werden die Jungen auf ihre Rolle als Familienoberhaupt vorbereitet und agieren als Beschützer der weiblichen Familienmitglieder. Die Ehre der Familie wiederherzustellen wird als Familiensache angesehen, in die sich kein Außenstehender einzumischen hat. Gewalt im Namen der Ehre wird in patriarchalen Gesellschaften in hohem Maße akzeptiert.

Deshalb ist Gewalt im Namen der Ehre Ausdruck patriarchaler Familienstrukturen und kein ursprünglich religiöses Phänomen. Dennoch werden patriarchale Strukturen häufig durch Religion legimitiert oder es besteht eine Wechselwirkung, durch die eine solche Wirkung verfestigt werden kann. Die Auslegung religiöser Thesen und deren Verankerung hat durchaus einen Einfluss auf das Verständnis von Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Jedoch können patriarchale Strukturen in allen religiösen Gruppen beobachtet werden, egal ob die Familien z. B. christlich, jesidisch oder muslimisch geprägt sind, sofern sie konservativ an althergebrachten Traditionen und Vorstellungen festhalten.

3.2 Hintergründe zum Thema Zwangsheirat

Überall auf der Welt werden Mädchen und Frauen gegen ihren Willen verheiratet – auch in Deutschland. Die betroffenen Mädchen und Frauen leben in einem Umfeld patriarchaler Familienstrukturen und werden meist bereits im Vorfeld der Zwangsverheiratung in ihrer Freiheit und ihren Selbstbestimmungsrechten eingeschränkt.

Laut einer 2011 veröffentlichen Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums zur Zwangsverheiratung in Deutschland waren 3.443 Personen von einer Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen, knapp ein Drittel waren minderjährig, die Dunkelziffer wird höher eingeschätzt. Zwangsverheiratungen werden in Deutschland aus unterschiedlichen Gründen geschlossen, u .a um die "Erhaltung der Jungfräulichkeit" bis zur Ehe zu garantieren, die "Gefahr" vorund außerehelicher Verhältnisse zu minimieren und somit die Ehre der Familie zu bewahren.

Mögliche weitere Gründe können sein:

- Eine Person aus der gleichen Community oder Religionsgemeinschaft soll geheiratet werden – "Du heiratest eine von uns!"
- Finanzielle- oder aufenthaltrechtliche Gründe
- Heirat als Disziplinierungsmaßnahme oder aufgrund von Homosexualität

Häufige Isolation und Abschirmung nach einer Verheiratung verwehrt Mädchen und jungen Frauen die Chance eines (höheren) Bildungsabschlusses, der ökonomische Unabhängigkeit sicherstellen würde. An Kinder, die aus einer aus finanzieller Not geschlossenen Frühehe hervorgehen, wird die ökonomische Abhängigkeit als Folge mangelnder Bildungsmöglichkeiten oft weitergegeben. Sie sind so ebenfalls gefährdet, minderjährig verheiratet zu werden. Zusätzlich sind minderjährig verheiratete Mädchen häufiger Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt.

Auch Männer können von Zwangsverheiratung betroffen sein. Laut einer Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums sind 7% der von Zwangsverheiratung Bedrohten oder Betroffenen, die sich an Beratungsstellen wenden, Männer. Allerdings kann auch hier von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da es wenige spezialisierte Beratungsstellen für Männer gibt. Sie sind zum Zeitpunkt der Verheiratung in der Regel älter als Frauen. Auch ergeben sich für sie andere soziale Konsequenzen, da Männer in einer Zwangsehe oftmals mehr Freiheiten als betroffene Mädchen und Frauen haben und eher diejenigen sind, die Gewalt ausüben als umgekehrt.



Frühehen

Eine Frühehe liegt dann vor, wenn einer der Verheirateten zum Zeitpunkt der Eheschließung noch nicht 18 Jahre alt ist. In den meisten Ländern unterscheidet sich das Alter der Volljährigkeit von dem Alter, ab dem ein Mädchen oder eine junge Frau als heiratsfähig gilt. Auch wenn das Mindestheiratsalter in vielen Ländern bei 18 Jahren liegt, werden Frühehen oft im Rahmen religiös-traditioneller Zeremonien geschlossen - unabhängig vom Staat. In Deutschland wurde 2017 mit dem "Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen" das Mindestheiratsalter von 18 Jahren ohne Ausnahmen festgelegt. Auch dürfen Minderjährige nicht im Rahmen einer religiösen oder traditionellen Zeremonie heiraten oder sich verloben. – Dennoch passiert dies in Deutschland, da viele Betroffene aus Angst und/oder Abhängigkeit von den eigenen Eltern schweigen.

Aber auch wenn die Minderjährige der Eheschließung zugestimmt hat, können Kinder und Jugendliche Folgen und Ausmaß einer verfrühten Eheschließung nicht einschätzen. Folglich können sie sich nicht entsprechend dagegen wehren, das Recht auf Selbstbestimmung und freie PartnerInnenwahl bleibt ihnen somit verwehrt.



Nachgestellte Verheiratung eines Mädchen | Foto: Uwe Steinert

Arrangierte Ehen

Arrangierte Ehen liegen dann vor, wenn die Heirat zwar von Verwandten, Bekannten oder von EhevermittlerInnen initiiert, aber zu *jedem* Zeitpunkt in vollem Einverständnis der Eheleute geschlossen wird.

Zwangsheirat

Zwangsverheiratungen liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch Drohungen zum Eingehen einer Ehe gezwungen wird. Dazu gehören physische und sexualisierte Gewalt, Entführung, Einsperren, psychischer und sozialer Druck, Einschränkung der Bewegungsfreiheit sowie emotionale Erpressung. Dabei spielt es für die Betroffene keine Rolle, ob die Ehe formell oder informell, also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie, geschlossen wurde, die Konsequenzen für die Betroffenen sind die selben. Eine mögliche Weigerung einer der Ehepartner hat entweder kein Gehör gefunden oder der/die Betroffene hat es nicht gewagt, sich zu widersetzen. Auch die Bedrohung der Betroffenen mit existentiellen finanziellen oder ausländerrechtlichen Konsequenzen kann zu einer Zwangsverheiratung führen

Zwangsehe

Eine Zwangsehe liegt dann vor, wenn sich Personen aufgrund von Sanktionen aus ihrem Umfeld, insbesondere der Familie, dazu gezwungen sehen, eine bereits geschlossene Ehe gegen den eigenen Willen aufrecht zu erhalten. Personen, die sich nicht trennen dürfen, leben in einer Zwangsehe, auch wenn die Ehe ursprünglich freiwillig geschlossen wurde.

4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN



In fast allen Ländern der Welt ist eine Zwangsverheiratung gegen das Gesetz. Auch in Deutschland ist Zwangsheirat nach § 237 StGB ein eigener Straftatbestand und wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, auch der Versuch ist strafbar. Eine Verschleppung/ Zwangsverheiratung im Ausland ist ebenfalls strafbar, da der Straftatbestand in den Katalog der Auslandstaten aufgenommen wurde. Das heißt, unabhängig von der Gesetzeslage vor Ort, können die TäterInnen in Deutschland verurteilt werden, wenn die Opfer ihren Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben.

Um Minderjährige zu schützen, hat der Bundestag im Juni 2017 das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen verabschiedet, das seit 22. Juli 2017 in Kraft ist.

Das Mindestheiratsalter liegt in Deutschland nun *ausnahmslos* bei 18 Jahren und gilt sowohl für Personen mit deutscher als auch Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Zusätzlich verbietet das Gesetz die Verheiratung oder Verlobung von Minderjährigen in einer traditionellen oder religiösen Zeremonie. Ehen, die im Ausland mit Minderjährigen *unter 16* Jahren geschlossen worden sind, sind in Deutschland nichtig, es sei denn, bei der Einreise waren beide Eheleute schon volljährig. Ehen, die im Ausland mit *16 oder 17 Jahren* geschlossen worden sind, sind in Deutschland aufhebbar. Einen Antrag auf Aufhebung kann die Betroffene selbst oder die für die Aufhebung zuständige Behörde an das jeweilige Familiengericht stellen.



5. UNTERRICHTSMATERIAL ZUR PRÄVENTIONSARBEIT



5.1 Einführung in das Unterrichtsmaterial

Das vorliegende Unterrichtsmaterial möchte eine kritische Auseinandersetzung anregen, ohne bestimmte Gruppen zu stigmatisieren. Trotzdem muss deutlich gemacht werden, dass Zwangsverheiratung eine nicht tolerierbare Verletzung universeller Menschenrechte darstellt. In Anbetracht der Sensibilität des Themas kann es im Rahmen der Thematisierung im Unterricht zu einem hohen Diskussionsbedarf und in einigen Fällen auch zu Konflikten innerhalb der Klasse kommen. Gerade aus solchen Diskussionen können wichtige Erkenntnisprozesse erwachsen, sie dürfen jedoch nicht unkommentiert im Raum stehen bleiben. Deshalb sollte besonders auf einen respektvollen, emphatischen und wertschätzenden Umgang während der Unterrichtseinheit geachtet werden, um einen interkulturellen Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Wir haben uns entschieden, den Zugang zum Thema Zwangsheirat in den vorliegenden Materialien über die allgemeinen Themen "Menschenrechte", "Liebe und Sexualität" sowie "Familie, Tradition und Ehre" zu wählen. Zum einen soll dies die Hemmschwelle bei den SchülerInnen senken, das sensible Thema direkt anzusprechen und einen behutsamen Umgang sicherstellen. Zum anderen sollen auch SchülerInnen angesprochen werden, die zwar nicht direkt betroffen sind, aber als wichtige UnterstützerInnen für fungieren können. Betroffene Die präventive Auseinandersetzung mit dem Thema Zwangsheirat schafft ein Unrechtsbewusstsein und stärkt die SchülerInnen in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Wünsche.

5.2 Thema 1: Menschenrechte / Frauenrechte / Kinderrechte

Das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen ist eine Bereicherung in den Schulen und in der Gesellschaft. Menschen verschiedenster Herkunft, unterschiedlicher Sprachen, Kulturen und Religionen leben und lernen miteinander. Alle können gegenseitig von dieser Vielfalt lernen, das Wissen über Traditionen und Bräuche ist oft wenig ausgeprägt.

Die in der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte festgelegten und im Grundgesetz verbürgten Grundrechte bilden dabei die gemeinsame Basis für das demokratische Zusammenleben. Traditionen sind nicht zu tolerieren, wenn Gewalt ins Spiel kommt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte definiert universelle Rechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zukommen. Andere Kriterien wie beispielsweise Geschlecht, Herkunft oder Religionszugehörigkeit einer Person spielen dabei keine Rolle. Die 30 Artikel der Menschenrechtserklärung decken Freiheitsrechte (wie das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, etc.) ebenso wie wirtschaftliche und soziale Rechte (wie das Recht auf soziale Sicherheit, auf Arbeit, auf Bildung) ab.

Auszug aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden: Sklaverei und Sklavenhandel in allen Formen sind verhoten

Artikel 5: Niemand darf Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 16 (1): Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. (2) Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Artikel 18: Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung alleine oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulturhandlungen zu bekennen.



Frauenrechte

Frauen sind überall auf der Welt im Besonderen von Diskriminierung betroffen. Die Mehrheit der Armen und der größte Teil aller AnalphabetInnen sind weiblich. Jedes Jahr sterben fast 300.000 Frauen an Komplikationen während der Schwangerschaft oder der Geburt. Gewalt gegen Frauen ist noch immer weit verbreitet.

1979 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Sie enthält weitreichende Maßnahmen auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene, um Diskriminierung von Frauen zu überwinden und die volle gleichberechtigte Ausübung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte durch Frauen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung.

Kinderrechte

Die UN Konvention über die Rechte des Kindes von 1989, die für alle nicht Volljährigen (unter 18 Jahre) gilt, erkennt das besondere Schutz- und Versorgungsbedürfnis von Kindern an und bestärkt deren Rechte. Sie spricht jedem Kind das Recht auf Leben, Bildung und Schutz vor Gewalt zu. Außerdem das Recht auf freie Meinungsäußerung und freien Zugang zu Informationen. Die Kinderrechte gelten für jedes Kind auf der Welt unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Alle Staaten außer dem Sudan und den USA haben die UN – Kinderrechtskonvention anerkannt. Damit haben sie sich völkerrechtlich dazu verpflichtet, für das Wohlergehen ihrer Kinder zu sorgen.

Auszug aus den Kinderrechtskonventionen

- 1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
- 2. Das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
- 3. Das Recht auf Gesundheit.
- 4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
- 5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
- Das Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und zu versammeln.
- Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Privatsphäre.
- 8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
- 9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
- 10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Übung 1

Zeigen Sie den Schülerinnen und Schülern verschiedene Fotos/Bilder von Situationen, in denen Menschenrechte verletzt werden (z. B. Hunger, Kinderarbeit, moderne Sklaverei). Mischen sie auch Fotos/Bilder darunter, die keine Menschenrechtsverletzung zeigen. Diskutieren Sie nun mit den SchülerInnen, ob und wenn ja, welche Menschenrechtsverletzung vorliegt.

Übung 2

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich vorstellen, einen eigenen, neuen Staat zu gründen. Nun überlegt jeder 3 Punkte, die es benötigt, damit das Zusammenleben im neuen Staat funktioniert und jede/r glücklich und gesund leben kann.

Im zweiten Schritt werden diese Punkte nun in Kleingruppen diskutiert und ausgewertet. Die Kleingruppe einigt sich auf 6 Punkte, die ihnen am wichtigsten erscheinen. Diese werden dann der gesamten Klasse vorgestellt.

Im Anschluss werden die Punkte mit denen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verglichen. Welche Rechte sind den SchülerInnen besonders wichtig? Wo gibt es Unterschiede? Hat etwas Wichtiges gefehlt?



Menschenrechte | Foto: Getty Images



5.3 Thema 2: Liebe und Sexualität

Liebe

Für die meisten Jugendlichen ist Liebe und Verliebtsein ein zentrales Thema in ihrem Alltag. Viele Gespräche auf dem Schulhof drehen sich ums Verliebtsein, Sex und Identität. Für Jugendliche ist diese Zeit oft sehr verwirrend und bedeutet eine erste und wichtige Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität. Es geht darum herauszufinden, wer man ist und wer man sein möchte.

Um einen Einstieg in das Thema zu erleichtern, bietet es sich an, mit den Jugendlichen zuerst über ihre Vorstellung von Liebe zu sprechen.

Übung 1

Lassen Sie die Jugendlichen eigene Assoziationen zu dem Begriff "Liebe" finden (z.B. Nächstenliebe, Partnerliebe, Verliebtsein, Vertrauen etc.). Stellen Sie ihnen anschließend verschiedene Definitionen des Begriffs "Liebe" vor und regen Sie einen Austausch darüber in der Klasse oder Kleingruppe an (z.B. wo hört Verliebstein an, wo fängt Liebe an?).

Übung 2

Im nächsten Schritt könnte eine genaue Bestimmung des Begriffs "Liebe" erfolgen, das die Jugendlichen vom Gefühl der Freundschaft abgrenzen. Fordern Sie die SchülerInnen auf, in Kleingruppen Aktivitäten zu sammeln, die jeweils typisch für Freunde oder Liebespaare sind oder auch für beide relevant sind. Falls sich keine Diskussion aus den oben genannten Antworten ergibt, werfen Sie selbst Aktivitäten in die Runde, die nicht für alle eindeutig zuordenbar sind (z.B. Freundschaften mit dem anderen Geschlecht, Hand in Hand gehen, sich auf den Mund/die Wange küssen, miteinander tanzen, zusammen einschlafen). Was ist Freundschaft, was ist Liebe?

Ein wichtiges Ziel dieser Übung sollte sein, dass die Jugendlichen ihre eigenen Grenzen reflektieren und erkennen.



Jugendliche | Foto: Canva, Kichigen

Liebe unter Zwang

Es ist ganz normal, dass Eltern Kindern und Jugendliche gewisse Verbote aussprechen. Wenn Eltern Liebesbeziehungen verbieten, steckt meist die Sorge um ungewollten Geschlechtsverkehr, frühe Schwangerschaften oder Vorbehalte gegenüber dem/der LiebespartnerIn des eigenen Kindes hinter der Reglementierung. In manchen Familien gibt es strenge Regeln in Bezug auf die/den Jugendliche/n. Insbesondere Mädchen erfahren zum Teil erhebliche Einschränkungen. Die vermeintliche "Familienehre" hängt ab von dem "keuschen" Verhalten der Töchter, die auf jeden Fall jungfräulich in die Ehe gehen sollen. Selbst falsche Gerüchte über Liebesbeziehungen können fatale Auswirkungen haben. Den Brüdern betroffener Mädchen wird dabei meist die Pflicht auferlegt, ihre Schwestern zu überwachen, damit sie keine außer- bzw. voreheliche Beziehungen eingehen sowie Gerüchte darüber gar nicht erst entstehen. Über Themen wie Liebe und Sexualität wird in vielen Familien kaum gesprochen, es ist immer noch ein Tabuthema.

Übung 1

Stellen Sie verschieden Gesprächsszene mit den Jugendlichen nach und diskutieren Sie das Gesehene mit der Klasse.

Szene 1: Ein Mädchen berichtet seinen Eltern, dass es schwanger geworden ist. Wie reagieren die Eltern?

Szene 2: Ein Junge berichtet seinen Eltern, dass er sich in ein Mädchen verliebt hat, das nicht die gleiche Herkunft wie seine Familie hat. Wie reagieren die Eltern?

Szene 3: Ein Mädchen/ein Junge berichtet seinen Eltern, dass in der Schule über Homosexualität gesprochen wurde. Wie reagieren die Eltern?

Mit dieser Übung sollen sich die Jugendlichen in die Rolle der Eltern hineinversetzen und die Reaktionen der Eltern diskutieren und auch hinterfragen: Reagieren die Eltern anders, wenn ein Junge von einer Beziehung/Verliebtsein berichtet und wenn ja, warum? Wovon ist das Verhalten, die Einstellung der Eltern abhängig, z. B. von Traditionen, Kultur oder gar Religion? Wenn ich meine Mutter/mein Vater wäre: Wie würde ich in der Situation reagieren und warum? Gleichzeitig werden eigene Überzeugungen und Vorstellung deutlich.

Übung 2

Lassen Sie ein Streitgespräch in der Klasse über die Fragen der freien PartnerInnenwahl stattfinden. Dazu bilden Sie 4 Gruppen, die sich jeweils Argumente für eine der folgenden Positionen überlegen.

- 1. Jede/r darf sich verlieben, in wen er/sie will. Ein Junge darf sich auch in einen anderen Jungen verlieben.
- 2. Ein Mädchen darf sich immer ihren Freund /Ehemann selbst aussuchen.
- 3.Ein Junge darf sich immer seine Freundin/Ehefrau selbst aussuchen.
- 4. Die Eltern oder andere Familienangehörige dürfen den/die PartnerIn der Kinder auswählen.

Ein oder zwei SchülerInnen aus jeder Gruppe tauschen dann vor der Klasse ihre Argumente aus.



Sexualität

Für viele Jugendliche ist es eine große Herausforderung, die eigene Sexualität zu entdecken und mit ihrem Selbstbild zu vereinen. Dabei orientieren sich die Jugendlichen stark an familiären Vorbildern, dem sozialen Umfeld und natürlich auch an medialen Inhalten. Ihnen stehen sehr viele mediale Räume offen, um sich zu informieren, auszutauschen und Spaß zu haben. Dabei stoßen sie auf eine Vielzahl an Vorstellungen, Bildern, Lebensentwürfen, Werten und Verhalten, die sich auf ihre Entwicklung auswirken können. Das Kennenlernen der eigenen Sexualität und die Entwicklung der sexuellen Identität spielen im Prozess des Erwachsenwerdens eine große Rolle. Auch der Umgang mit möglichen SexualpartnerInnen und die medial und familiär geprägte Vorstellung von Frauen- und Männerbildern müssen erlernt und überprüft werden. Einfache Zugänge zu pornografischen Inhalten und Formen idealisierter Sexualität vermitteln den Jugendlichen oftmals eine Wirklichkeit, die wenig mit ihrer Lebensrealität oder ihren Wünschen nach Liebe und Geborgenheit zu tun hat.

Jugendliche ab 14 Jahren haben in Deutschland das Recht, ihre Sexualität zu leben. Sie dürfen Sex haben, vorausgesetzt, sie werden weder dazu gedrängt noch gezwungen. Dies gilt für heterosexuelle ebenso wie für homosexuelle Beziehungen. Sie haben das Recht, über Verhütungsmittel informiert zu werden und sie zu benutzen. In patriarchal geprägten Familien wird den Jugendlichen oft vermittelt, dass Sexualität nur im Rahmen der Ehe erlaubt ist. Weder vor- noch außerehelicher Geschlechtsverkehr ist insbesondere für Mädchen erlaubt.

Es ist für alle Jugendlichen wichtig, über die Risiken beim Sex, Geschlechtskrankheiten und Verhütung bescheid zu wissen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel Materialien.

Mythos Jungfernhäutchen

Für Mädchen aus patriarchalen Familien spielt das so genannte "Jungfernhäutchen" oft eine wichtige Rolle. Die korrekte Bezeichnung für den elastischen Kranz in der Vaginalöffnung ist Hymen. Von den Mädchen wird erwartet, dass sie in der Hochzeitsnacht als Beweis ihrer Jungfräulichkeit bluten. Viele Mädchen haben Angst, dass ihr Hymen schon vorher durch zum Beispiel Sport oder Tampons reißen könnte. Befragungen haben jedoch gezeigt, dass fast die Hälfte der Frauen beim ersten Geschlechtsverkehr nicht blutet und große Unwissenheit über die Beschaffenheit des Hymens herrscht.

Informieren Sie Ihre SchülerInnen über die Anatomie des Hymens und klären Sie bestehende Mythen über Sex auf. Die SchülerInnen müssen wissen, dass das Jungfernhäutchen nichts darüber aussagt, ob ein Mädchen/eine Frau schon Sex hatte oder nicht. Jungfräulichkeit ist auch medizinisch nicht überprüfbar! Informationen dazu finden Sie in der TERRE DES FEMMES Broschüre "Das Jungfernhäutchen. Fakten und falsche Vorstellungen".

Homosexualität

Für die meisten Jugendlichen ist Homosexualität immer noch ein Tabuthema – unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund. Für Jugendliche, die in Familien mit traditionellen Ehrvorstellungen aufwachsen, ist Homosexualität jedoch besonders brisant. Auch sie werden früher oder später damit konfrontiert, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Da homosexuelle Partnerschaften in diesen Familien nicht legitimiert sind, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Zwangsverheiratung.

Es sollte darauf geachtet werden, dass homosexuelle Jugendliche unter den SchülerInnen (auch wenn dies nicht bekannt ist) nicht stigmatisiert oder verletzt werden. Es bietet sich an, zuerst einmal zu klären, was Homosexualität bedeutet (in Abgrenzung zu transsexuell, transgender, nonbinär...). Grundlage der Diskussion muss immer die Menschenwürde und das Menschenrecht sein. Hier kann auch erwähnt werden, dass der Staat Homosexuellen fast die gleichen Rechte einräumt wie Heterosexuellen. Hier kann auch über die Unterschiede diskutiert werden.

Die Themen Toleranz und Respekt können ein guter Weg sein, um der oft starken Ablehnung und Abgrenzung der Jugendliche gegenüber Homosexualität entgegenzuwirken.

Übung

Die Klasse bildet einen Stuhlkreis. Lesen Sie nun folgende Statements vor. SchülerInnen, die diesem Statement zustimmen, wechseln ihren Stuhl, während diejenigen, die anderer Meinung sind, sitzen bleiben. Teilnehmende, die sich nicht entscheiden können, stehen auf und drehen sich einmal im Kreis.

- Frauen können besser kochen als Männer
- Männer sind besser im Sport als Frauen
- Ballett ist nichts für Männer
- Über Gefühle zu sprechen ist nicht männlich
- Du entscheidest, in wen du dich verliebst
- Alle Menschen sind gleich viel wert
- Mädchen warten drauf, das Jungen beim Thema Beziehung und Sex die Initiative ergreifen
- Es ist in Ordnung, wenn Männer sich küssen
- Einen schlechten Ruf zu haben ist für Mädchen schlimmer als für Jungen
- Schwule und Lesben haben das Recht zu heiraten
- Wenn mein/e Freund/in mir erzählt, dass sie/er homosexuell ist, würde ich weiterhin mit ihr/ihm befreundet sein.
- Es ist natürlich, dass Männer die Kontrolle übernehmen und führen
- Menschen werden homosexuell geboren
- Wenn mein/e gleichgeschlechtliche/r Freund/in mir erzählen würde, dass sie/er in mich verliebt ist, würde ich weiterhin mit ihr/ihm befreundet sein

Stoßen Sie im Anschluss eine Diskussion über die verschiedenen Reaktionen der SchülerInnen an.



5.4 Thema 3: Familie / Ehre / Heirat

Familie

Die Familie spielt für Jugendliche in zweifacher Hinsicht eine wichtige Rolle. Zum einen sind wir alle geprägt von den Werten der eigenen Familie. Jugendlichen gibt sie Halt und ist Rückzugsraum in Zeiten großer körperlicher und seelischer Veränderungen. Zum anderen ist die Pubertät eine Zeit der Abgrenzung, in der die Werte und Traditionen der eigenen Familie in Frage gestellt werden.

Problematisch ist es, wenn Jugendlichen nicht genügend Freiraum für diese Prozesse eingeräumt wird. Insbesondere Mädchen aus patriarchal geprägten Familien werden kaum Freiheiten gewährt, ihr Alltag ist geprägt von Reglementierungen und (ausgesprochenen und nicht ausgesprochenen) Verboten. Freundschaften zu männlichen Jugendlichen oder Liebesbeziehungen werden in der Regel nicht akzeptiert und oft mit Gewalt sanktioniert.

Rollenverteilung innerhalb der Familie

In jeder Familie übernehmen die Familienmitglieder jeweils unterschiedliche Aufgaben und Rollen. In einigen überwiegend traditionelle Rollenmuster, in anderen Familien sind geschlechtsspezifische Rollen kaum mehr erkennbar. Die Rollenverteilung innerhalb ihrer Familie prägt die Vorstellungen der Jugendlichen von ihrer eigenen zukünftigen Familie.

In Familien mit sehr traditioneller Rollenverteilung müssen auch Mädchen diese Rolle übernehmen, z.B. Hausarbeit und Kinderbetreuung. Eigene berufliche oder persönliche Träume und Ziele stehen dabei im Hintergrund. Die Jungen übernehmen dabei oft die Rolle des künftigen Familienoberhauptes, das Einfluss auf die Lebensentwürfe der übrigen Familienmitglieder nehmen darf und soll.

Gewalt in der Familie

Körperliche, seelische sowie sexualisierte Gewalt kommt in vielen Familien vor – unabhängig vom sozialen Status oder kulturellen Hintergrund. Betroffen sind fast ausschließlich Frauen und Kinder.

In streng patriarchal geprägten Familien wird Gewalt häufig zur Durchsetzung der strengen Familienhierarchie angewandt. So übt der Vater als Familienoberhaupt nicht selten Gewalt gegenüber allen anderen Familienmitglieder aus. Die Söhne stehen in der Hierarchie spätestens ab der Pubertät oft über der Mutter und den Schwestern. Die Mutter ist in dieser Hierarchie hingegen dazu autorisiert, ihre Töchter und Kleinkinder zu disziplinieren.

Vergewaltigung in der Ehe, sowie Gewalt gegen Kinder werden oftmals nicht als Delikt wahrgenommen, sondern als "berechtigte" Disziplinierungsmaßnahme.

Übung 1

Stereotypen Theater

Die Jugendlichen bilden zwei nach Geschlecht aufgeteilte Gruppen. Beide Gruppen haben die Aufgabe, 3- bis 5-minütige Szenen zu erfinden. Im Stück der Jungen geht es darum, das "typische" Leben/Verhaltensweisen von Mädchen/Frauen darzustellen, bei den Mädchen dasjenige der Jungen/Männer.

Die Szenen werden sich gegenseitig vorgeführt und darüber diskutiert. Die jeweilige Gruppe kommentiert, was sie als Stereotypen erlebt haben und was das für ihr Leben bedeutet.

Übung 2

<u>Familienbarometer</u>

Ziel der Übung ist es, die Jugendlichen ihren eigenen Erfahrungshorizont reflektieren zu lassen und zu erleben, dass MitschülerInnen andere Vorstellungen von Familie haben. Die Jugendlichen sollen ins Gespräch kommen und ihre Vorstellungen von Familie austauschen.

Vorbereitung:

Markieren Sie das Barometer auf dem Fußboden mit einer Schnur oder einem Klebestreifen. Die SchülerInnen erhalten vor Spielbeginn die Aufgabe, folgende drei Fragen zu beantworten und aufzuschreiben:

- Was bedeutet Familie für dich?
- Wie sieht eine Familie aus?
- Welche Aufgaben haben die einzelnen Familienmitglieder?

Spielverlauf

Einzelne SchülerInnen lesen ihre Antworten vor und die anderen positionieren sich dazu, zwischendurch ergänzt die Spielleitung zusätzlich unten stehende Aussagen, zu denen sich die SchülerInnen ebenfalls positionieren sollen. Ein Ende der Schnur: volle Zustimmung

Anderes Ende der Schnur: keine Zustimmung

Diskutieren Sie anschließend über die verschiedenen Positionierungen.

Variante: Die Klasse muss sich pro Antwort auf eine Zahl auf dem Barometer einigen.

Die Spielleitung erhält folgende Aussagen:

- Vater und Mutter sind in der Familie gleichgestellt
- Alle wichtigen Entscheidungen werden in der Familie von der Mutter getroffen
- Der Vater arbeitet, die Mutter trägt für den Haushalt und die Kinder die Verantwortung
- Die Mutter muss sich dem Vater unterordnen und hat ihm zu gehorchen.
- Die Töchter müssen im Haushalt helfen
- Die Söhne müssen im Haushalt helfen.
- Die Kinder dürfen ihre eigenen Wünsche äußern.
- Die Kinder haben dem Willen der Eltern zu gehorchen.



Ehre

Die "Ehre" ist ein sehr vielseitiger Begriff, der je nach Berufsstand, Geschlecht, Kultur oder Nation unterschiedlich verwendet wird. So findet sich der Ehrbegriff in unterschiedlichen Kontexten wieder.

Im Gegensatz zur Menschenwürde, die für alle Menschen ohne Unterschied gilt und allen Menschen gleiche Rechte und Freiheiten verleiht, zielt die "Ehre" oft auf Ausgrenzung. Sie gilt nur für Einzelne oder Gruppen, erhebt die einen über die anderen und spricht bestimmten Personen oder Gruppen Rechte ab.

In rechtsextremistischen Kreisen ist der Ehrenkodex von großer Bedeutung. Der Begriff der "deutschen Ehre" wird in diesen Kreisen als Ausdruck der Überlegenheit gegenüber anderen Rassen oder Nationen verwendet.

Eine andere Ausprägung von Ehre begegnet uns in sogenannten "Ehrenkulturen". So gibt es im Türkischen gleich vier Worte, welche die komplexen Zusammenhänge von Ehre ausdrücken:

- "Seref" entspricht am ehesten dem deutschen Wort "Ansehen" und ist ein männlicher Ehrbegriff. Durch gute Taten kann ein Mann die Ehre in den Augen der Mitmenschen erwerben. Für die Gemeinschaft schlechte und abträgliche Handlungen verringern die Seref-Ehre.
- "Onur" hingegen ist geschlechtsneutral. Beleidigt beispielsweise ein Mann eine Frau, kann sie sich in ihrer Ehre verletzt fühlen. Umgekehrt gilt dies ebenfalls.
- "Namus" ist die Geschlechterehre und ein weiblicher Ehrbegriff. Sie ist für Frauen und Männer gleichermaßen bedeutsam, jedoch nicht identisch. Die Frau wird ehrenvoll geboren und ihre Ehre wird durch sexuelle Reinheit bewahrt, Sexualität ist somit nur im Rahmen der Ehe erlaubt. Der Mann hat die Pflicht, seine Namus-Ehre in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten, indem er alle Handlungen seiner Ehefrau, Töchter und Schwestern kontrolliert. Wenn es dennoch zu einem Fehlverhalten seiner Ehefrau, Tochter oder Schwester kommt, wird dies immer auf den Mann und mit ihm auf die gesamte Familie zurückgeführt. Allerdings kann nur der Mann verletzte Ehre wiederherstellen, während die Frauen sie nur verlieren können.
- "Saygi" umfasst die Achtung und den Respekt insbesondere vor Älteren. Je älter ein Mensch ist, desto höher ist sein Anspruch auf Saygi. Aber auch hier gibt es in traditionell patriarchalen Familien Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So genießen männliche Familienmitglieder mehr Respekt als die Ehefrauen und Töchter. Einem männlichen Jugendlichen kann es verboten sein, in Anwesenheit des Vaters zu rauchen. Dieses Verbot gilt aber nicht automatisch in Anwesenheit der Mutter.

Diese vier Elemente sind untrennbar miteinander verbunden und werden Kindern von klein auf vermittelt. Natürlich sind sie nicht in jeder Familie gleich ausgeprägt, sie finden sich dennoch in sogenannten Ehrenkulturen in ähnlicher Form wieder.

Auch bei den Umgangsformen, die uns auf Schulhöfen und in Jugendgangs begegnen, finden wir dieses männlich geprägte Ehrenkonzept. Es geht darum, wer Respekt für sich einfordern kann und wer das Sagen hat. So ist beispielsweise Gewalt durchaus sozial anerkannt, wenn die Mutter oder Schwester beleidigt wird. Sie ist aber ebenso eine Reaktion auf soziale Benachteiligung und auf die Kritik an den männlichen Machtansprüchen.



Fordern Sie die Jugendlichen auf, Liedtexte von beliebten Musikern mitzubringen, in denen die Worte Respekt oder Ehre vorkommen. Sammeln Sie Definitionen zu den drei Begriffen Ehre, Respekt und Menschenwürde. Diskutieren Sie dann die Liedtexte im jeweiligen Kontext und stellen Sie im Anschluss einen Bezug zum Begriff der Menschenwürde her, z.B. ob der Text mit der Menschenwürde vereinbar ist.

Alternative:

Bitten Sie die Jugendlichen als Hausaufgabe, Freundlinnen, Familienmitglieder oder Bekannte zu befragen, was sie unter dem Begriff "Ehre" verstehen. Die unterschiedlichen Ehrbegriffe werden dann in der Klasse vorgestellt und diskutiert.

Interessante Diskussionpunkte sind z. B.: Hat sich der Begriff der Ehre im Verlauf der Zeit gewandelt und ist er von Land zu Land bzw. traditionell unterschiedlich? Was ist ein "typisches" ehrenhaftes Verhalten und wie unterscheidet sich dies bei Jungen und Mädchen? Was passiert, wenn ein Mädchen oder ein Junge sich "unehrenhaft" verhalten und warum? Ist "ehrenhaftes" Verhalten anerzogen?



n

Heirat

In Deutschland heiraten Paare in der Regel aus Liebe und aus freiem Willen. Die Tendenz der in Deutschland lebenden Paare geht aber zunehmend zu Partnerschaften und Familiengründung ohne Eheschließung. Für junge Paare aus patriarchalen Familienstrukturen ist dies größtenteils nicht möglich. Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe wird insbesondere bei Frauen und Mädchen nicht toleriert.

In vielen Familien ist es immer noch Tradition, junge Männer und Frauen zu verheiraten, unabhängig davon, ob Liebe im Spiel ist. Zu unterscheiden ist hierbei die arrangierte Ehe von der Zwangsheirat, wobei der Übergang zwischen beiden fliesend und von außen nicht immer eindeutig zu erkennen ist. Im Zweifel muss sich an der Perspektive der/des Betroffenen orientiert werden.

Im Kapitel 3.2. finden Sie genaue Erläuterungen zu den Begriffen "Zwangsheirat", "Frühehe" und "Zwangsehe".

Informieren Sie die Klassen über die verschiedenen Formen der Verheiratung in Abgrenzung zu einer Liebesheirat. Gehen Sie dabei auch auf die rechtlichen Grundlagen ein.

Übung 1

Lassen Sie die Jugendlichen auf kleinen Karten schriftlich den/die ideale/n PartnerIn und/oder dessen Gegenteil beschreiben. (Beschreibt eure/n WunschpartnerIn und/oder einen fiktiven Charakter, mit dem ihr niemals zusammen sein könntet).

Legen Sie die Karten im Klassenraum aus und regen Sie eine Diskussion an.

Übung 2

Sammeln Sie mit den SchülerInnen Ideen, warum Menschen heiraten (Liebe, Familiengründung, Tradition, Schwangerschaft, Wille der Eltern, aus finanziellen Gründen...).

Danach sollen die SchülerInnen zu zweit überlegen, was sich für sie verändern würde, wenn sie in den nächsten Ferien/im nächsten Jahr heiraten würden. (Auszug von Zuhause, eigenes Geld verdienen, Versicherungen abschließen und Miete bezahlen, Haushalt, frühe Schwangerschaft und Erziehung der Kinder, eventuell Abbruch der Schule/Ausbildung). Was würde sich bei den Jungen konkret ändern, was bei den Mädchen?

Bei dieser Übung soll herausgearbeitet werden, dass eine frühe Ehe bedeutet, dass die Kindheit vorbei ist und oft auch die Ausbildung abgebrochen wird, die Mädchen früh schwanger werden mit allen Konsequenzen. Oftmals haben Jugendliche eine sehr romantische Vorstellung Hochzeit und Ehe, ohne alle Konsequenzen erkennen zu können.



Heirat | Foto: Pixabay



Übung 3

Meine Zukunft

Die SchülerInnen schreiben auf ein Blatt alle Wünsche auf, die sie für ihre Zukunft haben. Beispielsweise: Welchen Beruf möchte ich erlernen, wo möchte ich leben, möchte ich heiraten, möchte ich Kinder haben etc. Die Wünsche müssen nicht realistisch sein, wichtig ist, dass alle ihre Wünsche aufschreiben.

Auf einem zweiten Blatt wird nun notiert, was die Erreichung der Ziele möglicherweise erschweren könnte oder nicht erfüllbar macht.

Gemeinsam kann nun mit der Klasse diskutiert werden, ob und wie Umstände und Voraussetzungen verändert werden können. Sprechen Sie dabei auch mögliche Hilfsangebote an.

Mögliche Fragen:

- Warum ist es wichtig über Träume und Wünsche zu sprechen?
- Was kann getan werden, damit sich deine Träume und Wünsche verwirklichen?
- Unterscheiden sich die Herausforderungen, die Jungen und Mädchen an der Verwirklichung ihrer Träume hindern?
- Was bedeutet Ehe und verheiratet sein für dich?
- Was kannst du tun, wenn deine Eltern/deine Familie andere Wünsche für dein Leben hat/haben?

Rollenspiel

Eine 16-jährige (A) soll ihren 21-jährigen Cousin (B) im Rahmen einer religiösen Zeremonie heiraten. Sie kennt ihn nicht und möchte ihn nicht heiraten. Sie weiß aber nicht, wie sie es ihrem Vater sagen könnte. Deswegen fühlt sie sich allein und weiß nicht, wer ihr helfen könnte.

Ihr Bruder (C) ist 17 Jahre alt. Er muss, seit er denken kann, auf seine Schwester aufpassen und dafür sorgen, dass sie rechtzeitig zuhause ist und sich "ehrenhaft" verhält. Er ist hin und her gerissen. Auf der einen Seite fühlt er sich für die Ehre der Familie verantwortlich, auf der anderen Seite versteht er seine Schwester und möchte ihr helfen.

Sie können entweder gemeinsam mit der Klasse nach Lösungen suchen und verschiedene Szenarien durchspielen oder sie spielen z. B. folgende Szenen mit den SchülerInnen:

A versucht ihren Vater zu überzeugen, den Cousin nicht heiraten zu müssen.

A lernt ihren Cousin kenne, sie reden über die Situation und stellen fest, dass sie die Hochzeit beide nicht wollen und überlegen sich, wie sie es gemeinsam ihren Familien sagen könnten

A vertraut sich ihrer besten Freundin an, gemeinsam gehen sie zu ihrer Lehrerin/ihrem Lehrer und sprechen mit ihr/ihm über Auswege und Hilfsmöglichkeiten.

C spricht mit seinem Vater über die anstehende Hochzeit. Er sagt, dass er nicht mehr für seine Schwester verantwortlich sein möchte und versteht, dass sie nicht heiraten möchte.

Diskutieren Sie nach jeder Szene mit der Klasse die verschiedenen Reaktionen und Lösungsvorschläge. Lassen Sie die SchauspielerInnen erzählen, wie sie sich in der jeweiligen Rolle gefühlt haben. Es kann spannend sein, Geschlechterrollen zu tauschen und einen Jungen in die Rolle des Mädchens schlüpfen zu lassen und umgekehrt.



Youth | Foto: Pekic, Getty Images



6. PRAKTISCHE HILFE FÜR BETROFFENE LEISTEN



Hilfeleitfaden Zwangsheirat

Als Lehrerin/Lehrer oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge von Jugendlichen sind Sie in der Position des "vertrauten Dritten". Eine besondere Position, die es Ihnen ermöglicht, praktische Hilfe zu leisen. Ein wachsamer Umgang mit potentiell Betroffenen von Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre und das Ernstnehmen von Warnsignalen sind wichtig. Spätestens jedoch, wenn sich die oder der Betroffene mit der Bitte um Hilfe an Sie wendet, besteht dringender Handlungsbedarf!

Allerdings sind Fachwissen und viel Sensibilität gefragt, um in solchen Situationen adäquat reagieren zu können.

Wichtige Hinweise im Umgang mit Betroffenen

- Bewahren Sie die Ruhe! Die oder der Betroffene lebt in der Regel seit längerer Zeit in der Gewaltsituation.
 Wenn die Gefährdung nicht ganz akut ist (z.B. wenige Tage vor den Sommerferien oder eskalierende Gewalt), ist ein durchdachtes Vorgehen wichtiger als überstürzte Nothilfe.
- Vermeiden Sie übertriebene Betroffenheitsbekundungen und Situationsbewertungen. Konfrontieren Sie die oder den Betroffenen nicht mit Ihren eigenen Wertvorstellungen.
- Geben Sie der oder dem Betroffenen Zeit und Raum. Sie/er vertraut sich Ihnen genau in diesem Moment an. Nehmen Sie das Anliegen ernst, in dem Sie das Gespräch nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Schaffen Sie einen geschützten Gesprächsrahmen.
- Klären Sie, wie akut die Gefährdungssituation ist (z.B. ob das Flugticket bereits gekauft ist oder der Hochzeitstermin fest steht).
- Vereinbaren Sie in Absprache mit der oder dem Betroffenen ein Gespräch mit einer Fachberatungsstelle (Adressen finden Sie z. B. auf www.zwangsheirat.de).
- Bitte kontaktieren Sie auf keinen Fall die Eltern/die Familie, dies könnte eine mögliche Gefahrensituation für die/den Betroffene/n noch verschärfen.
- Schalten Sie in einer Notsituation bei Minderjährigen das Jugendamt bzw. den Jugendnotdienst ein, diese können die/den Jugendlichen in Obhut nehmen.
- Eine Reise ins Ausland sollte bei einem Verdacht auf eine bevorstehende Zwangsheirat auf jeden Fall vermieden werden! Die Betroffenen haben meistens keine oder nur sehr geringe Möglichkeiten, von dort Hilfe zu holen bzw. wieder nach Deutschland zurückzukehren (wichtige Informationen dazu finden Sie auch unter https://verschleppung.papatya.org)

Hier bekommen Sie Hilfe und Unterstützung:

Bundesweite spezialisierte Beratungsstellen finden Sie unter www.zwangsheirat.de

Bundesweites Hilfetelefon für Frauen: Tel. 08000 116 016 (täglich 24 Stunden erreichbar, kostenfrei und auf Wunsch anonym)

Bundesweites Hilfetelefon Männer: Tel: 0800 123 9900 (Mo-Fr)



Aktivistinnen gegen Zwangsheirat | Foto: TERRE DES FEMMES



7. MATERIALIEN

Verschiedene Unterrichtsmaterialien und Filme finden Sie auf der Internetseite des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg: http://sesam.lmz-bw.de

Menschenrechte/ Kinderrechte/ Frauenrechte

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Unterrichtsmaterialien für die Menschenrechtsbildung in Schulen. Berlin 2006. https://www.institut-fuer-

menschenrechte.de/publikationen/detail/unterrichtsmaterialienfuer-die-menschenrechtsbildung-an-schulen

Deutsches Komitee für UNICEF (Hg.): Kinderrechte in Deutschland. Unterrichtsmaterialien für die Klassen 7-10. Köln 2012. http://www.unicef.de/blob/9452/9829af0a5febf7b69405c802e902942d/i-0012-umaterialien---kr-klasse-7-10-2012-pdf-data.pdf

Makista/UNICEF/National Coalition/Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (Hg.): Kinderrechte machen Schule: Materialien zur Durchführung eines Projekttages. Broschüre mit zahlreichen Ideen zur Durchführung eines Projekttages in der Schule. Frankfurt am Main 2010.

https://www.unicef.de/informieren/infothek/-/kinderrechte-machen-schule/18408

Verschiedene Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung finden Sie auf folgenden Internetseiten:

Gender ABC - Module für die Unterrichtsgestaltung zum Thema geschlechtsspezifischer Gewat

https://www.frauenrechte.de/unsere-

arbeit/themen/bornequal/projektarbeit-in-berliner-schulen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: https://www.gew.de/unterrichtsmaterialien/

Amnesty International:

https://www.amnesty.de/mitmachen/menschenrechtsbildung/material

Liebe und Sexualität

Fachverband Ethik e.V. (Hg.): Freundschaft und Liebe. Stuttgart 2006.

https://www.fachverband-ethik.de/fileadmin/user_upload/Baden-Wu%CC%88rttemberg/dateien/unterrichtsmaterialien/Reader_Freundschaft_und_Liebe/H-06-49b-Freundschaft.pdf

Renz, Meral: Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen. Infos, Methoden und Arbeitsblätter. Mühlheim an der Ruhr 2007.

Pro Familia (Hg.): Menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik mit Jugendlichen. Frankfurt am Main 2012

http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/BV_Jetzt_erst_RECHT_2012.pdf

condomi health international (Hg.): Liebe, Sex und Verhütung. Eine fächerübergreifende Unterrichtsmappe zum Thema Sexualität und Aufklärung für die Sekundarstufe I. Neuried 2006. https://www.liebens-

wert.at/upload/126123 condomi Unterrichtsmappe.pdf

condomi health international (Hg.): Liebe, Sex und Verhütung. Eine fächerübergreifende Unterrichtsmappe zum Thema Sexualität und Aufklärung für die Sekundarstufe I. Neuried 2006. https://www.liebens-

wert.at/upload/126123 condomi Unterrichtsmappe.pdf

Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V. (Hg.): Liebe verdient Respekt. Berlin 2010.

http://berlin.lsvd.de/downloads/informationsbroschure-liebeverdient-respekt/

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport (Hg.): Gleichgeschlechtliche Beziehungen. Eine Handreichung für den Unterricht in den Klassen 9 und 10 sowie der Sekundarstufe II. Hamburg 2003.

http://www.hamburg.de/contentblob/69646/data/bbs-hr-gleichgeschlechtliche-beziehungen-11-03.pdf

Familie und Tradition

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung in Schulen. Ausgabe 3. Berlin 2006.

https://www.institut-fuer-

menschenrechte.de/fileadmin/user upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien frauenrechte sind menschenrechte.pdf

Beckmann-Schulz, Petra: Familie und Frauen-Rollen. In: Themenblätter im Unterricht. Heft 19. Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hg.). Bonn 2002. http://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/36791/familie-und-frauen-rollen

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis (Hg.): Kinder stärken bei elterlicher Partnerschaftsgewalt. Häusliche Gewalt ein Thema für den Unterricht. Siegburg 2009.

https://www.runder-tisch-gegen-haeusliche-gewalt-

rsk.de/media/kinder staerken mappe.pdf

Landespräventionsrat Niedersachsen (Hg.): Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen. Empfehlungen der Expertinnen - und Expertenkommission des Koordinationsprojekts "Häusliche Gewalt". Hannover 2011

http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/medien/2012-04-02 Praevention-haeuslicher-Gewalt-2011.pdf

Ehre/Respekt

Bundeszentrale für Poltische Bildung/bpb (Hg.): Entscheidung im Unterricht...Eine Frage der Ehre?. Bonn 2011.

http://www.bpb.de/shop/lernen/entscheidung-imunterricht/75661/respekt-eine-frage-der-ehre

IDA - Informations- und Dokumentationsstelle für Antirassismusarbeit e.V. (Hg.): Was ist eigentlich... Ehre?. Düsseldorf 2007. http://www.idaev.de/publikationen/flyer/



8. FILMTIPPS



Ixcanul - Träume am Fuße des Vulkans. – Jayro Bustamante – Guatemala 2015 – FSK 12

Das Drama erzählt von der 17-jährigen María, einem Maja-Mädchen, das verheiratet werden soll, sich aber nach einem Leben in Freiheit sehnt.

Gegen die Wand – Fatih Akin – Deutschland 2004 – FSK 12 Um Unabhängigkeit von ihrer strengen türkischen Familie zu erlangen, geht die junge Sibel eine Scheinehe mit dem 40jährigen Alkoholiker Cahit ein.

Anfangs scheint ihr diese Beziehung Freiheit zu verleihen, doch auf lange Sicht kann sie nicht bestehen.

Nur eine Frau – Sherry Hormann – Deutschland 2019 – FSK 12 Aynur ist eine junge Frau mit türkisch-kurdischen Wurzeln. Sie kämpft dafür, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dafür muss sie sich aber gegen die Traditionen ihrer Familie stellen

Die Filmbiographie handelt vom Leben der deutsch-kurdischen Berlinerin Hatun Sürücü, die 2005 einem sogenannten Ehrenmord durch einen ihrer Brüder zum Opfer fällt.

Ausführliches Material zur Nachbereitung im Unterricht ist online erhältlich!

Der Jungfrauenwahn – Güner Balci – Dokumentarfilm, Deutschland, 2015

Der Dokumentarfilm kann auf der <u>Internetseite</u> der Bundeszentrale für politische Bildung angesehen werden

Difret (Das Mädchen Hirut) – Zeresenay Berhane Mehari – Äthiopien, 2014 – FSK 12

Hirut war 14 Jahre alt, als sie auf dem Schulweg entführt und vergewaltigt wird. Sie soll ihren Peiniger heiraten. Auf der Flucht erschießt sie ihn in Notwehr. Sie wird des Mordes angeklagt und kämpft gemeinsam mit einer Anwältin gegen veraltete Traditionen und Unterdrückung von Frauen.

A suitable Girl – Sarita Khurana – US 2017

Diese Dokumentation beschäftigt sich mit modernen indischen Frauen und deren Gedanken zu arrangierten Ehen.

Mustang – Deniz Gamze Ergüven – Türkei/ Frankreich/ Deutschland 2015 – FSK 12

Fünf Schwestern wachsen bei ihrer Großmutter auf dem Land in der Türkei auf. Als der Onkel erfährt, dass die Mädchen nach der Schule mit Jungs spielen, beginnt er ihre Leben zu kontrollieren und sie abzuschirmen. Nach und nach sollen sie verheiratet werden.

Die Ehre der Familie – Richard Laxton – UK 2020 – FSK 14 Eine 20-jährge Kurdin verschwindet, nachdem sie mehrfach vergebens bei der Polizei um Schutz gebeten hat. Die Ermittlungen ergeben, dass sich die konservative Familie der Vermissten in ihrer Ehre verletzt sah, weil die Tochter sich von ihrem gewalttätigen Ehemann trennte. Sie sahen sich gezwungen zu handeln, um die Familienehre zu reten.

Ehre – Aysun Bademsoy – Dokumentarfilm – Deutschland 2011 Auf der Suche nach einer Definition des Begriffs Ehre begleitet Aysun Bademsoy Jugendliche beim Anti-Gewalt-Training in der Jugendhaftanstalt und beim Mitternachtssport. Was ist Ehre? Und welche Rolle spielen die verschiedenen (weiblichen) Jugendlichen dabei?

Ayla - Su Turhan - Deutschland 2009 - FSK 12

Ayla hat den Kontakt zu ihrer Familie abgebrochen und führt ein Doppelleben. Tagsüber arbeitet sie als Erziehern, nachts jobbt sie in einem Club. Als sie eine Mutter bei sich aufnimmt, die sich von ihrem Mann scheiden lassen will, zieht sie den Zorn ihrer Familie auf sich und gerät erneut in Konflikt mit Menschen, die sie liebt.

The Other Side of the River – Clair Obskur – Deutschland 2020 – FKS 12

Um einer Zwangsheirat zu entgehen, findet die 19-jährige Hala im Nordosten Syriens Unterschlupf in einer Militärakademie für Frauen und lernt zu kämpfen.



In Deutschland werden Mädchen und Frauen gegen ihren Willen verheiratet.

TERRE DES FEMMES macht sich stark für ein seibstbestimmtes und freies Leben von Mädchen und Frauen weltweit
Telsfon: 0 30 /40 50 40 99-0 www.frauenrechts.de www.awanosheirat.de

Plakat Zwangsheirat | TERRE DES FEMMES

Gefördert durch die



IMPRESSUM

HerausgeberInnen

TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V. Brunnenstraße 128 13355 Berlin

(a) 030 40504699-99

info@frauenrechte.de www.frauenrechte.de

www.raderrechte.de www.zwangsheirat.de www.stopchildmarriage.de **Mein Herz Logo** Gloria Buddrik

Design

Cäcilia Stapper

